

Beispiel Kanzlei Mustermann und Partner
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortliche sowie ggf. seines Vertreters: Kanzlei Mustermann und Partner, Max-Mustermann-Straße 123, 12345 Berlin, Deutschland

Name und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragter: Max Mustermann, datenschutz@xyz.de

Zwecke der Verarbeitung: Tätigkeitsgegenstand der Kanzlei ist die Beratung von Mandanten sowie deren gerichtliche und außergerichtliche Vertretung.

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:

Mandantendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten sowie anderer Geschäftspartner, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung der unter b. genannten Zwecke erforderlich ist. Details sind in der Anlage beschrieben.

Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden (intern/extern) sowie Empfänger in Drittstaaten: Hierzu zählen: Verantwortliche des öffentlichen Rechts bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO sowie Dritte, soweit dies zur Erfüllung der in Spalte 0 genannten Zwecke erforderlich ist. Hierzu zählen Zahlungsdienstleister, Behörden, Gerichte, sonstige öffentliche Stellen. Interne Empfänger können z.B. sein: Buchhaltung, ...

Übernmittlung in Drittstaaten: Eine Übermittlung an andere Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU finden nur in Ausnahmefällen und bei bestimmten Datenverarbeitungen statt. Siehe Spalte 1.

Regel Fristen für die Löschung der Datenkategorien: Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn ihre spezifischen Verarbeitungszwecke wegfallen. Die konkreten Löschfristen werden bei den jeweiligen Verfahren in der Anlage beschrieben.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen: Die Systeme der Kanzlei Mustermann und Partner werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Zerstörung und unzulässige Veränderung geschützt. Details zu jedem Verfahren werden in der Anlage erläutert.

Name der Datenverarbeitung	Zwecke der Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Beschreibung der Verarbeitung	Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO	Betroffene / betroffene Personengruppen	Personenbezogene Daten / Datenkategorien	Empfänger / Empfängerkategorien	Drittstaaten transfer	Zugriffsberechtigte	Regel Fristen für die Löschung	Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen	Datenschutzfolgenabschätzung	Anmerkung	
BUCHHALTUNG														
Finanzbuchhaltung	Durchführung der Finanzbuchhaltung	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, § 257 HGB, § 147 AO		Nein	Beschäftigte, Mandanten, Partner und Lieferanten	Reisekosten von Beschäftigten, Mandatenscheindaten, Daten von Partnern und Lieferanten sowie alle dazugehörigen Abrechnungsvordrucke	Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung	Nein	Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung	Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht. Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			
Reiseplanung	Planung von Dienstreisen	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO		Nein	Mitarbeiter	Stammdaten, dienstliche Kreditkarte, Reisekosten, Ausweisdaten/Reisepassdaten	Fluglinien, Eisenbahnen, Autovermietungen, Hotels, Buchungsgateways, Reisebüros, Besuchern, Immigrationsbehörden	Bei Reisen in Drittstaaten ggf. zur Buchung sind zur Beantragung von Visa etc.		Soweit Daten gespeichert werden: Art. 17 Abs. 3 lit. a) DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht. Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			
Archivierung der Daten	Optisches Archiv zur revisionsicheren Archivierung von Auftrags- und Finanzbuchhaltungsdaten. Geschäftsurkunden wie Kreditrechnungen oder Dokumenten werden hier manuell gesammelt und archiviert.	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, § 257 HGB, § 147 AO, § 4 Abs. 2 LStDV		Nein	Mandanten, Lieferanten	Eingangs-, Ausgangs-, Buchungsbegleitende Unterlagen von Mandanten	Zugriffsberechtigte Mitarbeiter	Nein		Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht. Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			
Eingabebuchung und Lohnbuchhaltung	Berechnung der Monatsgehälter in der Personalabteilung. Dokumentation der Erstattung von Krankengeld seitens der Krankenkassen.	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, § 147 AO, § 157 HGB, § 4 Abs. 2 LStDV		Ja	Mitarbeiter	Stammdaten, Urlaubstage, Krankheitsstage (ohne Befund), Monatsgehälter, Kellnergehälter	Mitarbeiter der Lohnbuchhaltung Bauernbehörden Krankenkassen berufständische Versorgungswerke	Nein		§ Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO, § 147 Abs. 3 AO, zehn Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden ist. Achtung: Bei diesen Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht. Eine Löschung vor Ablauf dieser Frist kommt nicht in Betracht!	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			
Allgemeine Abwicklung des Zahlungsverkehrs	Allgemeine Abwicklungen der Zahlungen über den Dienstleister XY GmbH	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO		Nein	Mitarbeiter, Mandanten, Geschäftspartner	Name und Kontaktdaten	Mitarbeiter der Buchhaltung	Möglich	Mitarbeiter der Buchhaltung und die Geschäftsführung	Unverzüglich nach Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeiters, Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			
Controlling	Controlling zur Planung, Steuerung und Kontrolle aller Unternehmensbereiche. Das Controlling hat hier eine Kostenkontrollfunktion.	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO § 26 B056 n.F.		Nein	Mitarbeiter, Lieferanten, Mandanten	Vertriebsdaten, die im Rahmen von Berechnungen etc. sichtbar sind.	Mitarbeiter in der Unternehmensführung	Nein		Hier nicht vorhanden, weil keine personenbezogenen Daten gespeichert werden.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind			

PERSONAL

Arbeitszeiterfassung	Erfassung der Arbeitszeiten der einzelnen Mitarbeiter zur Erfüllung der Nachweispflicht nach § 7 Abs. 7 Arbeitsgesetz.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 7 Abs. 7 Arbeitsgesetz		Nein	Mitarbeiter	Name, Arbeitszeiten	Mitarbeiter der Personalabteilung	Nein	Mitarbeiter der Personalabteilung	Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO: unverzüglich nach Auswertung des Zeitkontos, wenn keine Überschreitung der vertraglichen Arbeitszeit nach § 3 ArbZG vorliegt. Zu beachtende Sonderregelung § 16 Abs. ArbZG. Danach besteht eine mindestens zweijährige Aufbewahrungspflicht der Nachweise von Arbeitszeiten, die über die vertragliche Arbeitszeit hinausgehen.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				
Recruiting/Bewerbungen	Auswertung von Bewerbungen für eine mögliche Einstellung in der Kanzlei.	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO		Möglich	Bewerber	Personenbezogene Bewerberdaten wie Name, Alter, E-Mail, Adresse	Personalamittelungsagentur als Dienstleister	Nein	Mitarbeiter der Personalabteilung	Löschfrist: ohne Vorliegen einer Einwilligung sechs Monate gemäß § 61 b Abs. 1 MDRGSLV in § 25 AGG. Bei Vorhandensein einer Einwilligung zwei Jahre, danach entweder Löschung oder erneute Abgabe der Einwilligung. Bei Herstellung des Kontaktes über eigenes Speichermedium der Stammdaten bis Vertragsablauf zur Prüfung von Provisionsansprüchen.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				
Personalentwicklung	Zur Kommunikation und Begleitung von Veränderungsprozessen in der Kanzlei (z.B. Schulungen zu Akquis, zu weitreichenden Änderungen der Gesetzentwürfe, bei neuer Software etc.) sowie zur Verbesserung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit werden verschiedene Coaching- und Schulungsmaßnahmen durchgeführt und dokumentiert.	Art. 6 Abs. 1 lit. a) und f) DSGVO		Nein	Mitarbeiter	Name, Position	Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet	Nein	Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet	Art. 17 Abs. 1 lit. ab) DSGVO: unverzüglich nach Widerruf der Einwilligung oder nach Widerspruch	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				
Personalaktenführung	Personalaktenführung zur Verwaltung der Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung.	§ 26 BDSG Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO		Möglich	Mitarbeiter	Personaldaten, die sich in den Personalunterlagen befinden, wie etwa Schulungskunden, Stammdaten	Mitarbeiter der Personalabteilung	Nein	Mitarbeiter der Personalabteilung und Geschäftsführung	Art. 17 Abs. 3 lit. e) DSGVO: bis zum Verjährungsantritt aller absehbaren geltend zu machenden Ansprüche, § 19a BGB - also drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				
MANDATIERUNG															
Anlegung von Akten	Erfassung der Daten für Anlegung der Akte	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO		Möglich	Mandante	IP-Adresse der Webseitenbesucher Erfassung der Daten für Anlegung der Akte	Mitarbeiter	Möglich		§ 50 BMDG: sechs Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				

WERBUNG/MARKETING/AKQUISE															
Tracking-Maßnahmen	Speicherung der IP-Adresse, der besuchten Unterseiten und der Verweildauer durch die Tracking-Software beim Besuch der Webseite. Darüber hinaus Einsatz des Analysetools „Google Analytics“ zur Optimierung des Webantritts.	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO Art. 28 DSGVO		Nein	Webseitenbesucher	IP-Adresse der Webseitenbesucher Bewegungen und Clicks der Besucher auf der Webseite Browser-Fingerprints	Dienstleister XY	Möglich		§ 15 TMSG, bei bloßem Besuch der Internetseite maximal sieben Tage.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				
Newsletter	Versand von Newslettern	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO § 7 III UWG Art. 28 DSGVO		Nein	Newsletter-Abonnenten	E-Mail-Adresse, ggf. Name	Dienstleister XY	Möglich		Grundsätzlich bei nicht mit einer Befristung versehenen Einwilligungen unbeschränkt. Eingabewertfalls gemäß Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO, wenn/whenn nach Widerruf der Einwilligung oder nach Widerspruch.	Eintrag erfolgt, sobald die TOMs DSGVO konform sind				

Sonstiges															
------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

